



## Biotoppflege

Biotope sind wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen, die wesentlich zum Artenreichtum, zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Landschaft beitragen. In der Kulturlandschaft sind Biotope oftmals erst durch den Menschen entstanden. Durch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung konnten wertvolle Flächen wie artenreiche Magerrasen und Streuwiesen entstehen.

In Bayern kamen Streuwiesen vor allem im Alpenvorraum ab Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Die industrielle Revolution sorgte unter anderem für einen Ausbau der Eisenbahnstrecken. Durch die verbesserten Transportmöglichkeiten verschob sich der Schwerpunkt in der Landwirtschaft vom Ackerbau hin zur Milchwirtschaft. Zur Gewinnung von Einstreu, das für die Tierhaltung notwendig war, wurden vor allem feuchte Standorte im Herbst oder Winter gemäht. Um die begehrten Streupflanzen, wie Gräser und Seggen, nicht zu verdrängen, verzichteten die Bauern auf eine Düngung dieser Flächen. So entstanden die typischen Streuwiesen. Aufgrund der einmaligen Mahd im Herbst entwickeln sich die Pflanzen ungestört, dies erklärt den besonders hohen Artenreichtum der Streuwiesen.

Solche Standorte erhalten sich nur durch die Eingriffe des Menschen. Ohne sein Zutun würden Sträucher und Bäume die wertvolle Wiesenflora und- fauna verdrängen.

Wertvolle Flächen werden durch Gesetze unter Schutz gestellt. Für die Erhaltung reicht dies oftmals jedoch nicht aus, da manche Lebensräume eine fortwährende Pflege zur Entwicklung brauchen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führte zu einem Rückzug aus vielen Flächen, dadurch sind viele landwirtschaftlich geprägte Kulturbiotope, wie beispielsweise Streuwiesen gefährdet. Durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A), das Vertragsnaturschutzprogramm einschließlich Erschwernisausgleich (VNP/EA) und das Landschaftspflegeprogramm werden Biotoppflegemaßnahmen durch die Europäische Union, den Bund und Bayern unterstützt.

Förderungen sind beispielsweise für die Pflege von Streuwiesen, Feuchtwiesen und Magerrasen, für die extensive Acker- und Mähnutzung, für den Verzicht auf Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutzmittel, für die Umwandlung von Ackerland in Wiesen und Weiden, sowie für den Erhalt und Entwicklung von speziellen Amphibien- und Libellenlebensräumen möglich.

### DIENTSGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 55 · 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001  
poststelle@lra-rosenheim.de  
www.landkreis-rosenheim.de

### ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr  
DO 14:00 - 17:00 Uhr

### BANKVERBINDUNGEN

**SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING**  
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS  
**VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG**  
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR

